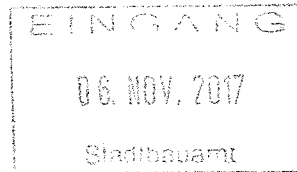


Empf. 03. Okt. 2017

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen

Stadt Bad Dürkheim
 Luisenstraße 4
 78073 Bad Dürkheim



30.10.2017

**Planungen für das Grundstück der ehemaligen Reha-Klinik "Irma", im Stadtgebiet von Bad Dürkheim (Luisenstraße)
 Gewässerentwicklung der Stillen Musel
 43 Gl/Ko 691.071**

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Tagespresse der vergangenen Wochen, zuletzt über Zeitungsartikel vom 12.10. bzw. 19.10.2017 im Schwarzwälder Boten und Südkurier, konnten wir verfolgen, dass das Gelände der ehemaligen Reha-Klinik „Irma“ in der Innenstadt von Bad Dürkheim neu bebaut werden soll.

Bekanntlich fließt durch dieses Grundstück die Stille Musel, als ein als öffentliches oberirdisches Gewässer. Unterhaltungspflichtige hierfür ist die Stadt Bad Dürkheim. Bereits im Stadtgebiet selbst, aber auch an verschiedenen Stellen im Außenbereich und in den Ortsteilen wurde die Stille Musel mit Unterstützung durch die Stadt Bad Dürkheim entsprechend den sich örtlich ergebenden Möglichkeiten renaturiert oder wurden Maßnahmen ergriffen, die zu einer naturnahen Entwicklung oder Verbesserung der Gewässerökologie dieses Gewässers beitragen. Damit zeigt sich letztendlich auch, dass den in der bereits vorhandenen Gewässerentwicklungsplanung vorhandenen Zielen von Seiten der Stadt auch tatsächlich Rechnung getragen wird. Unser Amt für Wasser- und Bodenschutz begrüßt solche Maßnahmen ausdrücklich und wir wissen das Engagement der Städte und Gemeinden hier sehr zu schätzen.

Die Stille Musel auf dem Grundstück der ehemaligen Reha-Klinik „Irma“ wurde durch das bisherige Gebäude teilweise komplett überbaut. Das alte Gebäude soll nun abgerissen werden und soweit wir es der Presse entnehmen konnten, soll auf dem Grundstück wieder ein größerer Gebäudekomplex mit unterschiedlicher Nutzung errichtet werden. Ob und in welchem Maße die Stille Musel auch durch das neue Gebäude wieder überbaut werden soll ist uns nicht bekannt. Folgt man den Ausführungen in der Presse ist aber wieder eine Überbauung geplant. Dies möchten wir zum Anlass nehmen auf die gesetzlichen festgelegten Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung hinzuweisen. So sollen beispielsweise bisher nicht naturnahe Gewässer so weit wie möglich in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht

~ AMT FÜR WASSER-
UND BODENSCHUTZ

~ DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 5
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

~ EVELYN GLUNZ
ZIMMER-NR. 204
DURCHWAHL 7645
TELEFAX 8960
E.GLUNZ@LRASBK.DE
TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8960
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BIC SOLADE31VSS
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHNEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

entgegenstehen. Außerdem sind bei der Planung von Maßnahmen u.a. die Belange der Gewässerökologie zu berücksichtigen und eine nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern soll durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gefördert werden.

Wenn gleich also die Stille Musel zuletzt auch durch das alte Klinikgebäude teilweise überbaut und damit unzugänglich war, gilt es bei der jetzigen Planung zu prüfen, ob und in wie fern diesen Grundsätzen Rechnung getragen werden kann, d.h. insbesondere bisher überbaute Bereiche nun offen gelegt werden können, aber auch bereits vorhandene, offenen Gewässerabschnitte der Stillen Musel auf dem Grundstück möglicherweise noch fortentwickelt werden könnten und sollten.

Wir bitten daher die Stadt Bad Dürkheim als Gewässerunterhaltungspflichtige, dies im Rahmen der Diskussion und Abstimmungen der Planung für das angesprochene Gelände im Auge zu behalten und darauf hinzuwirken, dass in die Planung auch Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Entwicklung der Stillen Musel miteinfließen. Wie Sie wissen können Gewässerentwicklungsmaßnahmen mit 85 % gefördert und die restlichen 15 % auf dem Ökokonto oder dem Hochwasserschutzregister gutgeschrieben werden. Eine Gewässerentwicklungsmaßnahme kann somit quasi kostenneutral ausgeführt werden. Unabhängig davon hat eine Gewässerentwicklung nicht nur ökologische Vorteile, sondern kann gerade im innerörtlichen Bereich eine positive Stadtentwicklung darstellen. Im Zuge von Gewässerentwicklungsmaßnahmen können u.a. auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung wie Zugänge / Aufenthaltsräume am Gewässer, Gewässererlebnisräume usw. gefördert werden.

Für eine Überbauung der Stillen Musel wäre in jedem Falle ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich und wir werden die uns vorgelegte Planung insbesondere vor dem Hintergrund der o.g. Bewirtschaftungsgrundsätze prüfen. Eine erneute, feste Überbauung des Gewässers mit Gebäuden, befestigten Plätzen sehen wir sehr kritisch und wir würden dieser mit Stand heute, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht ohne weiteres zustimmen können.

Sicherlich ist eine Fortentwicklung innerstädtischer Grundstücke, z.B. in direktem Zusammenhang mit vorhandenen Gewässern, nicht immer leicht. Dennoch schließen sich Gewässeroffenlegung und eine attraktive Bebauung nicht gegenseitig aus. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es hier durchaus gute Möglichkeiten und praktikable Lösungen gibt, die (ggf. verbunden mit dem einen oder anderen Kompromiss) dazu beitragen selbst kleinere Bäche und Flüsse fortzuentwickeln und die zum anderen aber trotzdem noch mit dem jeweils geplanten Nutzungskonzept vereinbar sein dürften.

Bitte halten Sie uns über die weiteren Planungen auf dem Laufenden, insbesondere wenn eine Überbauung der Stillen Musel mit baulichen Anlagen vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Glanz